

Bern, im Oktober 2011

Einladung zur 92. Generalversammlung des Rowing Club Bern

Liebes RCB-Mitglied,

gerne laden wir Dich zu unserer jährlichen Generalversammlung ein.

Datum: 10. November 2011
Zeit: 19:00 Uhr
Ort: Kipferhaus in Hinterkappelen

Die Traktandenliste findest Du in der Beilage. Alle weiteren Dokumente (Jahresbericht, Protokoll GV 2010, etc.) werden fristgerecht auf unserer Homepage hinterlegt sein und sind dort abruf- und einsehbar.

Wer keine Möglichkeit hat die Dokumente auf unserer Homepage abzurufen meldet sich bitte bei einem Vorstandsmitglied, so dass wir die Unterlagen zustellen können.

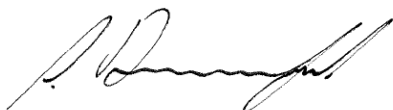
Anträge an die GV sind spätestens bis zum 03. November 2011 zuhanden Präsident Rowing Club Bern einzureichen.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen.

Folgende Termine solltest Du Dir in Deiner Agenda vormerken:

- Abrudern, Samstag 05. November 2011 / 14:00 Uhr Bootshaus
- Bootshaustag/Räumung Bootshaus, Samstag 12. November 2011 ganzer Tag (detaillierte Informationen folgen)

Sportliche Grüsse



Stefan Ihlenfeld
Präsident

Traktandenliste GV 2011

1. Protokoll der letzten Generalversammlung und der ausserordentlichen Generalversammlung vom 10.06.2011
2. Jahresbericht des Präsidenten
3. Mitgliedermutationen
4. Jahresrechnung 2011
5. Bericht der Kontrollstelle, Genehmigung der Jahresrechnung, Decharge-Erteilung an den Vorstand
6. Festsetzung der Mitgliederbeiträge und Gebühren
7. Wahlen
8. Budget 2012
9. Bootshaus 200x
10. Statuten / Ruderordnung
11. Ehrungen und Verleihung der Kilometerpreise
12. Anträge
13. Delegiertenversammlungen (SRV, RAR, BWV, SVS)
14. Diverses

Protokoll der 91. ordentlichen Generalversammlung des Rowing-Club Bern

10. November 2010, 19.00 Uhr Kipferhaus, Hinterkappelen

Michael Beer begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen 91. Generalversammlung des RCB. Er stellt fest, dass die Unterlagen fristgerecht verschickt worden sind, und die Versammlung mit 94 Anwesenden beschlussfähig ist.

Entschuldigte: Ruedi Amrein, Mark Kräuchi, Robert Meyer, Alfons Cina, Michael Schmid, Gertrud Mäusli, Madeleine Schneider, Daniel Baehler, Christoph Arn, Ralf Schwaller, Pandora Notter, Stefan Kunz, Manfred Hofmann, Judith Trachsel, Samuel Schawalder, Martin Gerber, Margrit Rieben, Markus Farner, Tobias Iff, Marianne Seiler, Martin, Schatzmann, Nicole Saxby, Marc Robinson, Sandra Robinson, Marianne Beeler, Ralf Schwaller.

Wahl der Stimmzähler: Hans Braunwalder, Hanspeter Glauser.

Die Versammlung erteilt den Passiven für die GV 10 das Stimmrecht.

Michael Beer bittet die Anwesenden die zirkulierende Adressliste zu kontrollieren.

1. Protokoll der 90. Generalversammlung

Das Protokoll der 90. Generalversammlung wird Einstimmig angenommen.

2. Jahresberichte

Jahresbericht des Präsidenten

Michael Beer weist darauf hin, dass der Jahresbericht auf der RCB-Homepage in schriftlicher Form vorliegt. Für ihn steht auch dieses Jahr die Arbeit der Freiwilligen im Mittelpunkt, ohne derer der Club nicht funktionieren würde. Gleichzeitig hat der Club genau da Probleme. Es wird zunehmend immer schwieriger neue Freiwillige zu finden. So konnten zum Beispiel für den JBS (Jugend und Breitensport), und für den Rudertreff am Dienstag keine Helfer gefunden werden. Dem Vorstand bleibt jeweils nichts anderes übrig, als diese Angebote zu streichen. Dies ist sehr schade. Falls sich jemand berufen fühlt, so sollen diese sich beim Vorstand melden.

Auf das Thema Finanzen will Michael Beer an dieser Stelle nicht näher eingehen. Julien Briod wird mit der Jahresrechnung die finanzielle Lage des Clubs erläutern. Auch die Themen Sport und Bootshaus sind separate Traktanden.

Über den Jahresbericht des Präsidenten muss die Versammlung abstimmen. Der Jahresbericht des Präsidenten wird einstimmig angenommen.

Jahresbericht Bereich Sport

Stefan Ihlenfeld wird seinen Jahresbericht etwas ausführlicher machen, da ihm das Jahr die Zeit nicht reichte eine schriftliche Version zu verfassen.

Rückblick:

Das Regattateam, das letztes Jahr eher ein „Schrumpfteam“ war, ist nun wieder mit einer stattlichen Anzahl Leute auf den Regattaplätzen anzutreffen. Nora Geiser, Raphael Eichenberger, Marek Beutler, Michael Grimm, Joël Schweizer und Luca Sprecher bilden das Junioren Team, Regula Petersen, Nelly Jaggi und Ewald Grobert die Senioren/ Master.

Die Trainingslager konnten erfolgreich durchgeführt werden. Das Regattateam war mit dem SC-Biel, -Thun und -Interlaken in München. Das Lager war ein voller Erfolg. Auch der JBS war diesen Frühling, vorläufig das letzte mal, im Lager. Es konnte leider niemanden gefunden werden, der bereit ist für die nicht regattierenden Junioren ein Training anzubieten.

Dieses Jahr konnte das erste mal das Freshmen-Projekt mit drei Schüler gestartet und durchgeführt werden. Allerdings hat nur einer durchgehalten. Es wird nächstes Jahr eine Neuauflage folgen.

Aus den Anfängerkursen sind 3 Junioren ins Regattateam übergetreten. An den Anfängerkursen für Erwachsene haben 20 Personen teilgenommen.

Der Refresher-Kurs konnte erneut mit viel Erfolg durchgeführt werden. Auch für die Leiter konnte, dank der Hilfe von Peter Fritsch, im Winter eine Weiterbildung organisiert werden. Im Frühling wurde diese dann mit einem Praxistag auf dem Wasser abgeschlossen.

Der RCB war im Zusammenhang mit „Bern bewegt“ im Mai auf dem Bundesplatz.

An der SM haben doch einige RCB-ler gute Resultate errudert. So zum Beispiel Raphael Eichenberger im Skiff U15 den 5. Rang, Michael Grimm im 8er U17 den 2.Rang und Luca Sprecher im Skiff U23 den 4. Rang.

An der Bilag konnten auch dieses Jahr wieder sehr gute Resultate erreicht werden. Im 8er 1. Rang (6. Rang Gesamtwertung) und im Doppelvierer 4. Rang (8. Rang Gesamtwertung).

In Sursee war der RCB in grosser Anzahl anwesend. Nach einigen Jahren auch wieder einmal mit einem 8er-Team. Dieses erruderte den 8. Rang.

Schliesslich bildet jeweils der Armadacup den Saisonabschluss. Auch hier war der RCB in diversen Kategorien unter den ersten 10.

Ausblick:

Das Regattateam wird nächstes Jahr weiterhin von Stefan und Peter geführt, jedoch braucht der Club auch da Nachwuchs. Stefan Hauke möchte wieder selber mehr rudern.

Für den JBS besteht noch kein Plan, da wir bisher immer noch keine Leiter gefunden haben. Stefan Ihlenfeld macht an dieser Stelle noch einmal einen Aufruf, und fragt wer mitmachen würde.

Der Samstagsachter wird weiterhin regelmässig auf dem Wasser sein. Zudem wird mit Nelly Jaggi nächstes Jahr wieder ein Frauen-8er am Head an den Start gehen.

Alle gewohnten Kurse werden auch nächstes Jahr wieder angeboten. (Uni, Anfängerkurse, Refresher-Wochenende).

Stefan Ihlenfeld macht auf die wichtigsten Daten der kommenden Saison aufmerksam.

Stefan Ihlenfeld bedankt sich bei Stefan Hauke und Peter Fritsch, die immer und bei jedem Wetter mit den Jungen auf den Regattaplätzen sind. Sie investieren praktisch ihre gesamte Freizeit für den RCB, und

Weiter geht ein besonderer Dank an die ehemaligen JBS Leiter. Sie haben viele Jahre lang ein super Angebot für die Jungen aufrechterhalten. (David, Mattias, Fabian und Daniel)

Stefan Ihlenfeld bedankt sich auch bei den Kursleitern beider Anfängerkurse und dem Refresher-Team.

(Malin, Madlen, Nelly, Haro, Felix, Hans, Adrian, Jürgen, Steffi, Luca, Stefan B., Mark, Stefan J., Hans-Peter, Michele, Pierre, Marianne, Evi, Peter, Stefan H., Ewald, Regula und Bärni)

Zu guter letzt macht Stefan darauf aufmerksam, dass am kommenden Wochenende der RCB mit 5 Booten am Silverskiff in Turin anwesend ist.

Er wünscht auch den Frauen viel Glück, die an der Premiere des Head of Basel dabei sind.

3. Mitgliedermutationen

Neue Mitglieder Folie

Aktive:

Nina Kubik	Leander Rigert
Silvia Baumberger	Jakob Salis
Simon Käsermann	Alexandra Sigl
Samuel Schawalder	Ursula Wetter
Cla Koenz	Julia Schubert
Florian Fertl	Tobias Roth
Gerald Wagenknecht	René Balzli

JuniorInnen/Jungaktive:

Alexander Schorno	Raphael Eichenberger
Andreas Grimm	Kordian Caplazi
Estelle Schweizer	

Die Neumitglieder werden einstimmig aufgenommen.

Passive:

Es gab keine Neumitglieder passiv.

Übertritte

Aktiv zu Passiv:

Robert Hilbe	Kathrin Ospe-Hilbe
Priscilla Imboden	Pavel Kucera

Passiv zu Aktiv:

Es ist niemand vom Passiv- wieder zum Aktivmitglied gewechselt.

Austritte insgesamt 9

Antonia Bünter	Eva Schmidt
Cornelia Stocklas	Urs Lehnert
Conthessina Theis	Ernst Albrecht
Jris Allenbach	Felder Andreas
Daniel Dettweiler	Stephanie Lauterburg

Ausschlüsse

Folgende Mitglieder schlägt der Vorstand vor, aus dem Club auszuschliessen, weil der Mitgliederbeitrag nicht bezahlt wurde.

Stephan Häberli	Gianna Luzio
Stefan Minder	Manuel Stalder

Die Versammlung stimmt über die Ausschlüsse ab. Die vier Mitglieder werden einstimmig ausgeschlossen.

Neue Mitgliederbestände

Aktive:	162
Jungaktive:	4
JuniorInnen:	32
Ehrenmitglieder:	10
Total Aktive:	208

Passive:	106
Total Mitglieder:	314

Simon Kunz bittet Adressänderungen jeweils ihm zu melden.

4. Jahresrechnung 2010

Julien Briod präsentiert die Jahresrechnung und erläutert die wichtigsten Einnahmen.

Die Mitgliedererträge können jeweils gut berechnet werden. Die Differenz entsteht wegen der Ausschlüsse (Mitglieder die nicht zahlen).

Durch die Vermietung des Bootshauses konnten Einnahmen gemacht werden. Unter Gönner sind hier die Sponsoren aufgeführt, die nicht für das Bootshaus gesponsert haben. Wie immer sind die Kurse eine wichtige Einnahmequelle für den Club.

Auch bei den Ausgaben erwähnt Julien kurz die Positionen mit Differenz.

Im Bereich Sport sind die Mehrausgaben durch das vergrösserte Regattateam entstanden. Dies lässt sich zu Beginn der Saison jeweils nicht vorhersehen. Im Bereich Infrastruktur fällt auf, dass für Energie und Wasser wieder höhere Auslagen entstanden sind. Julien bemerkt, dass die Mitglieder doch jeweils die ausgiebigen Duschen zu Hause machen sollen. Ansonsten sind die Infrastruktur-Auslagen erfreulich tief. Er bedankt sich bei Daniel Stucki. Der SRV hat den Verbandsbeitrag erhöht, was hier die Differenz erklärt.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Reingewinn von 715.-

Julien zeigt anhand eines Diagramms wie die liquiden Mittel im Verhältnis zum Eigenkapital weiterhin angestiegen sind.

5. Bericht der Kontrollstelle, Genehmigung der Jahresrechnung, Decharge-Erteilung an den Vorstand

Marianne Schnurrenberger bedankt sich bei Julien Briod für die saubere Buchführung. Sie verliest den Revisorenbericht. Sie und Luca Sprecher haben die Buchführung geprüft und empfehlen der Versammlung die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Versammlung nimmt die Jahresrechnung einstimmig an.

6. Festsetzung der Mitgliederbeiträge und Gebühren

<u>Den Jahresbeitrag</u>	<u>Die Eintrittsgebühren</u>	
Aktive:	385.-	420.-
Jungaktive:	225.-	200.-
Studierende:	225.-	200.-
JuniorInnen:	145.-	80.-
Ehrenmitglieder:	0.-	
Passive:	45.-	

Probemitgliedschaft: 60.- /Monat (max. 360.-)

Infrastrukturbeitrag: 60.-
SRV-Beitrag: 75.-
Kursgebühr Erwachsene: 380.-
Die Miete für Bootsplätze: 220.-

Die Beiträge werden unverändert von der Versammlung einstimmig genehmigt.

In den Statuten wird eine Reduktion des Jahresbeitrages für Aktive in Ausbildung bis zum 27. Altersjahr vorgesehen. Die Reduktion muss jedoch durch das Mitglied bis ende Dezember, schriftlich und jedes Jahr neu beantragt werden. Michael Beer macht darauf aufmerksam, dass keine Rechnungen nach Versand korrigiert werden.

7. Wahlen

Michael Beer stellt fest, dass dieses Jahr kein Wahljahr ist, es dennoch Veränderungen im Vorstand gibt.

Ursina Heierli (Beisitzerin) wird den Vorstand verlassen, was sehr zu bedauern ist. Ein herzliches Dankeschön für ihre langjährige Arbeit.

Wie schon letztes Jahr angekündigt wird Michael Beer das Präsidium abgeben, jedoch als Beisitzer im Vorstand bleiben. Er freut sich darauf das Projekt Bootshaus weiterhin zu betreuen, und dafür nun mehr Zeit investieren zu können.

Ursina Heierli bedankt sich bei Michael, und überreicht ihm ein Geschenk. In den letzten sieben Jahren, während seiner Präsidentschaft ist einiges in Gang gekommen.

Michael Beer erklärt, dass der Vorstand bemüht ist, Junge nachrücken zu lassen. Sie sollen den Club aktiv mitgestalten können. Stefan Ihlenfeld, bis anhin Sportchef, wird für das Präsidium vorgeschlagen. Nelly Jaggi soll neue Sportchefin werden, und Michele Galizia als Beisitzer nachrücken. Die Vorstandsarbeiten werden innerhalb des Vorstandes in nächster Zeit noch detailliert zu verteilen sein.

Michael Beer lässt die „Neuen“ zu Wort kommen um sich kurz vorzustellen. Stefan Ihlenfeld ist als Sportchef bereits bekannt. Er freut sich auf die neue Herausforderung als Präsident. Er hofft seine Aufgabe trotz hohem beruflichem und familiärem Pensum zufriedenstellend auszuführen. Auch Nelly Jaggi ist den meisten Aktiven durch die Anfängerkurse und ihrer hohen Präsenz im Club bekannt. Michele Galizia ist erst 2 ½ Jahr im Club, jedoch sehr engagiert im Breitensport unterwegs. Durch ihn werden nun auch die Interessen des Breitensports im Vorstand besser vertreten sein.

Die neue Zusammensetzung des Vorstandes muss die Versammlung genehmigen. Michael Beer bringt jeden Einzelnen zur Abstimmung.

Stefan Ihlenfeld wird mit 87 ja Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.
Nelly wird einstimmig angenommen.
Michele Galizia wird einstimmig angenommen.

Michael Beer zeigt das neue Organigramm des Vorstandes.

Weiter braucht der Club eine neue Supleantin. Marianne Schnurrenberger (1. Revisorin) wird ersetzt durch Luca Sprecher, Florian Mathez, bisher Supleant rückt als 2. Revisor nach.
Als neue Supleantin wird Barbara Wieser der Versammlung vorgestellt.

Barbara Wieser wird einstimmig angenommen.

8. Bootshaus 200x

Michael Beer erläutert was 2010 gegangen ist, und was weiter folgen wird. Wie im Jahresbericht erwähnt ist das Projekt gut gestartet. Es hat keine Einsprachen gegeben. Die Zeit ist momentan nicht günstig, um Sponsoren zu finden. Die Finanzgruppe ist an der Arbeit. Die grossen Firmen konzentrieren sich mehrheitlich auf Eventsponsoring. Sie haben kleinere Projekte aus ihren Programmen gestrichen. So ist leider auch die BKW abgesprungen. Innerhalb des Clubs konnten mit 30 Mitgliedern 66'000.- gesammelt werden. Michael bedauert, dass unter vielen Mitgliedern eine typisch schweizerische Zurückhaltung besteht. Einige würden gerne spenden, aber erst, wenn das Bootshaus auch wirklich gebaut wird. Genau das Gegenteil ist jedoch der Fall. Das Bootshaus wird erst gebaut, wenn die Finanzen sichergestellt sind.

Die Stadt Bern ist sehr daran interessiert das Bootshaus dem Rowing Club im Baurechtszins zu übergeben. Zur Übernahme des Bootshauses gibt es zwei Varianten. Die Stadt fordert 35'000.- für den Gebäuderestwert. In der Variante 1 werden die 35'000.- bezahlt. Der Baurechtszins wäre dann jährlich 6'000.-. In der Variante 2 wird der Gebäuderestwert mit der jährlichen Zahlung des Baurechtszinses jetzt 7'500.- abgezahlt. Das Baurecht läuft 60 Jahre. Der Baurechtszins kann auf Verlangen beider Parteien jeweils nach 20 Jahren überprüft werden. Der Vorschlag wurde juristisch geprüft. Beide Varianten sind noch nicht zufriedenstellend. Es wird eine Anpassung des Baurechtvertrages nötig sein.

Michael Beer hatte seit März noch mehrmals Kontakt mit der Stadt gehabt. Wenn der Club die Finanzierung sichergestellt, und die Übernahmebedingungen das letzte Hindernis ist, so ist die Stadt bereit Wege zu suchen um dem RCB das Bootshaus zu schenken.

Die Kostenberechnung wurde von Beat Schwerzmann unabhängig geprüft. Auch Peter Schürch ist nochmals über die Detailplanung. Doch die Art und Weise wie das Haus gebaut werden muss, zum Beispiel wegen der Hanglage macht es unmöglich billiger zu bauen.

Zur Finanzierung des Bootshauses konnte in der Clubinternen Sammelaktion bisher 66'500.- gesammelt werden. Vom Sportfond ist momentan schwierig zu erfahren wie viel wir erhalten werden. Zumindest haben wir eine schriftliche Zusage von der CS für die Hypothek. Diese verdanken wir Thomas von Burg. Die Hypothek bedingt jedoch, dass wir den Rest der Finanzierung sicher gestellt haben. Mit der Uni wurde über ein zinsfreies Darlehn diskutiert, wobei dies über Kurse zurückbezahlt werden muss. Dabei muss der Club aufpassen, dass solche Einnahmen später nicht fehlen. Grosssponsoren konnten bis anhin keine gefunden werden. Wir haben keine Story, die es ihnen schmackhaft macht.

Wir haben nun viele Ideen gesammelt, um an weitere Geldgeber zu kommen. Unter anderem auch vom Bootshausapero. Diese werden nun geprüft.

Michael Beer erläutert den Finanzierungsplan. Er zeigt einen Fehlbetrag von 420'000.-. Micheal zeigt auf welche Vor- und Nachteile ein Finanzierungsplan mit diesem Fehlbetrag bringt. Die Baubewilligung steht, diese läuft zwei Jahre. Das bedeutet, dass wir jetzt noch $\frac{1}{2}$ Jahr Zeit haben, um die Finanzierung sicher zu stellen. Dann muss im May 2011 eine ausserordentliche Versammlung stattfinden.

Michael Beer zeigt einen neuen Zeitplan für das weitere Vorgehen. Er schlägt vor, eine Abstimmung zu machen, ob das Projekt überhaupt weiter verfolgt werden soll.

Hans Braunwalder möchte wissen wo in den Betriebskosten der Baurechtszins enthalten ist.

Michael Beer bestätigt, dass dieser nicht berechnet ist, weil er damit rechnet, dass dieser auf null muss.

Hans meint dies sei ein Wunschdenken.

Michael dementiert. Es sei aber durchaus ein Risiko. Die Stadt habe jedoch diese Möglichkeit immer wieder angesprochen, auf seine Frage, was wegen der Kosten gemacht werden könne.

Edi Künzler ermutigt uns im Ruderheft der SRV zu inserieren. Es gäbe Ruderer die spenden. Wir seien im Gegensatz zum Ruderclub Wohlensee im Vorteil da eine Baubewilligung besteht.

Bernhard Marbach gibt zu bedenken, dass das jetzige Bootshaus so auch kostet. Wir hätten jetzt die Chance selber zu bestimmen wie unser neues Bootshaus aussehen soll.

Michael Beer ergänzt, dass die Stadt dies auch kommuniziert. Die Liegenschaft passt nicht in ihre Konzepte. Sie wird bestimmt nicht mehr viel ins Bootshaus investieren. Sie sind froh, wenn sie das Bootshaus abgeben können.

Roland Kallmann macht den Vorschlag, dass der Vorstand unter Datenschutz in Erfahrung bringen könnte wo die Mitglieder Haftpflichtversichert sind. Wenn mehrere bei der gleichen Versicherung sind könnte ein Sponsoring für die Versicherung interessant werden.

Heini Scherer fragt erneut, warum für die Finanzierung nicht Anteilsscheine verteilt werden können.

Michael Beer findet dies ebenso riskant. Weil das Geld nicht effektiv dem Club gehört ist man eher vorsichtig.

Edi Künzler meint, als er damals für den Umbau verantwortlich war, habe man die Finanzierung auch mit Anteilsscheine erreicht. Die Bedenken seien damals die gleichen gewesen. Nach einigen Jahren seien diese aber weg. Viele vergessen ihre Anteilsscheine.

Aus der Versammlung kommt auch der Vorschlag Firmenanlässe zu organisieren. Der Seeclub Luzern habe damit erstaunlich viel erreicht.

Michael Beer bedauert, dass man das auch gerne machen würde. Mit dem jetzigen Zustand des Bootshauses ist dies jedoch kaum möglich. Weiter fehlen für solche Sachen immer wieder die Freiwilligen.

Stefan Ihlenfeld bemerkt, dass er als Schiedsrichter im SRV aktiv sei, und es keinesfalls so ist, dass niemand von unserem Bootshausprojekt weiss. Er meint der RCB sei auf den Regattaplätzen immer im Gespräch. Er selber werde oft wegen dem neuen Bootshaus angesprochen. Er gibt auch zu bedenken, dass die Baupreise nicht billiger werden. Je länger wir warten, desto weniger stimmt unsere Finanzplanung. Stefan kennt einige Firmen die gerne mit ihren Teams Events durchführen würden.

Luca Sprecher denkt, dass es im Club sicher Leute gibt, die Geld haben. Dass da aber eben auch die anderen sind. Er fragt, ob man nicht ein System einführen könnte, wie diejenigen ihren Sponsoring Beitrag abarbeiten könnten. Ähnlich wie der Infrastrukturbeitrag. So könnte man die Helfer für Events generieren.

Michael Beer meint, dass diese Möglichkeiten in der Tat noch nicht ausgeschöpft sind, und der Vorstand sicher wieder auf die Mitglieder zukommen wird, wenn solche Events zur Durchführung anstehen.

Michael schlägt vor, darüber abzustimmen ob das Projekt weiterverfolgt werden soll.

Die Versammlung ist einstimmig dafür weiterzumachen.

Hans Braunwalder fragt wegen der 60.- Bootshausbeitrag. Er meint man solle diese zwar erneut erheben, aber erst wieder für Planungsarbeiten ausgeben, nach der Versammlung im Mai 2011.

Peter Schürch (Architekt) ist absolut einverstanden. Er meint, dass momentan sicher nichts mehr geplant wird. Die Zahlen stehen. Weitere Schritte werden erst gemacht, wenn die Finanzierung sichergestellt ist. Er ist überzeugt, dass wir dies im nächsten halben Jahr schaffen werden. Wenn nicht, bleibt nur der Abbruch des Projektes.

Michael schlägt vor, erneut über den Bootshausbeitrag von 60.- abzustimmen. Der Bootshausbeitrag wird für ein weiteres Jahr einstimmig gut geheissen.

Michael Beer schliesst das Thema Bootshaus, und hofft, dass nun die Wintersaison Zeit bringt um einiges umzusetzen.

9. Budget 2011

Julien Briod präsentiert das Budget 2011. Er geht nur auf Änderungen ein. Die Mitgliederbeiträge hat er etwas nach unten korrigiert. Erneut sind Einnahmen zur Bootshausfinanzierung wie abgestimmt budgetiert. Ausgaben für Boote hat er erhöht, da einige Boote ausgewechselt werden sollen. Diese kosten den Club jedoch nicht viel, da die alten zu guten Preisen verkauft werden, und die neuen mit Subventionen vom Sportfond eingekauft werden. Für das Projekt Bootshaus ist dennoch erneut etwas Weniges budgetiert.

Das Budget 2011 wird einstimmig angenommen.

Michael bedankt sich bei Julien für das Budget.

Edi Künzler gibt uns den Tipp wie wir mehr aus dem Sportfond herausholen können. Er kauft jeweils nur die Schale für ein Boot. In einer zweiten Tranche dann das Zubehör (Ausleger, Rollsitze, Stemmbretter u.s.w.). So gibt es zweimal Subvention.

Julien Briod fragt nochmals genau nach, und bedankt sich bei Edi für den guten Tipp.

10. Ruderordnung

Michael Beer erklärt, dass er das Traktandum zurückgestellt hat. Die alte Ruderordnung ist aus dem Jahr 1981. Die neue liegt vor, soll aber zuerst noch vom Juristen geprüft werden. Der Vorstand will sicher sein, dass die neue Ruderordnung auch rechtlich korrekt ist. Sie wird also erst an der GV 2011 zur Abstimmung stehen. Die neue Ruderordnung regelt Themen wie: Sicherheit, Bootskategorien & -benutzung, Verantwortungen im Boot, Verhalten auf dem Wasser, Schadensmeldung u.s.w.

11. Ehrungen und Verleihung der Kilometerpreise

Michael Beer ehrt die langjährigen Mitglieder.

Aktive

50 Jahre Kurt Bertschinger

Kurt meint, es sei sein Rezept um alt zu werden. Nicht aufzuhören zu rudern.

25 Jahre Niklaus Schaerer

20 Jahre Roland Kallmann und Robert Meyer
10 Jahre Danielle Degiorgi, Elio Pellin, Adrian Stucki, Adrian Etter,
Dirk Meisel, David Herren, Manuel Schenk, Julien Briod, Olivia
Wyss, Pierre Vanonsen, Mattias Buchs, Eva Schenk, Niklaus
Schranz, Mirjam Schenk.

Passive

50 Jahre Theodor Rüetschi
10 Jahre Andrea Rotter, Patricia Däpp, Daniela Renfer-Schwab, Jonas Maag

Ursina Heierli verteilt die Kilometerpreise. Das Jahr erreicht seit langem nicht mehr Evi Schenk den Gesamtkilometerpreis. Der Wanderpokal wechselt zu Michele Galizia. Herzliche Gratulation.

Gesamtkilometerpreis:	Michele Galizia	2107
Frauen:	Eva Schenk	2053
Männer:	Michele Galizia	2107
Juniorinnen:	Nora Geiser	1383
Junioren:	Luca Sahli	1888

Die Bootsstatistik zeigt, dass wir nach wie vor einen „Einer“ Club sind. Die Skiffs sind immer noch sehr stark belegt. Jedoch ist erfreulich, dass Big Wig (8er) von Jahr zu Jahr mehr auf dem Wasser ist.

Michael Beer bittet die Anwesenden möglichst Falscheinträge im Fahrtenbuch zu vermeiden. Daniel Stucki muss diese von Hand ausmustern, was sehr zeitraubend ist.

12. Anträge

Anträge müssen bis 8 Tage vor der GV schriftlich eingereicht werden. Es sind keine Anträge eingegangen.

13. Delegiertenversammlungen (SRV, RAR, BWV, SVS) Folie

SRV-Delegiertenversammlung am 11.12.2010 in Solothurn, wird Stefan Ihlenfeld hingehen.

RAR (Regattaverein Aare Rhein) wird Stefan Ihlenfeld gehen. (Termin steht noch nicht fest).

BWV (Bernischer Wassersportverband)am auch am 11.12.2010 in Biel, wird der RCB sich abmelden da Terminkollision mit SRV.

SVS (Stadtbernische Vereinigung für Sport) im März 2011 wird Stefan Ihlenfeld gehen.

Michael Beer bemerkt, dass auch andere Clubmitglieder an eine Versammlung mitkommen können. Wenn jemand Interesse hat soll er/sie sich bei Stefan Ihlenfeld melden.

14. Diverses

Felix Weibel informiert, dass am 11.11.2011 um 19.30 Uhr auch im Kipferhaus ein Vortrag über den Schutzverbands Wohlensee stattfinden wird.

Felix erinnert nochmals an das kommende Wochenende. Am Samstag wird der Basel Head um 14.00 Uhr starten. Das ist jetzt etwas neues und wird sicher sehr attraktiv sein.

Roland Kallmann fragt Felix als Delegierten des Schutzverbands Wohlensee was weitergehen soll wegen der Verlandung.

Felix antwortet, dass der Kanton eine Studie zur Verlandung des Wohlensees machen liess. Er selber weiss noch nichts neues. Der Kanton hat noch nicht informiert.

Edi Künzler möchte erwähnen, dass es auch im Skiff möglich ist, einem gekenterten Ruderer zurück ins Boot zu helfen. Er appelliert an gegenseitige Unterstützung und Respekt. Er bedankt sich für die Hilfe, die er selber erhalten hat.

Michael Beer unterstützt dies. Er ermahnt auch an die Fahrordnung.

Hans Braunwalder bedankt sich im Namen aller Mitglieder bei Michael für die 7 Jahre. Er ist sehr froh, dass das Bootshausprojekt weiterhin von Michael betreut wird.

Stefan Ihlenfeld knüpft an den Worten von Hans an. Er empfand es als sehr angenehm mit Michael zusammen zu arbeiten. Er hofft, dass dies weiterhin der Fall sein wird.

Michael Beer teilt die Daten der wichtigsten Termine mit. Sämtliche Termine sind auf der Homepage des Clubs aufgeschaltet.

Die GV 2011, 10.11.2011

Anrudern, 9. April 2011, 14.00 Uhr. Michael möchte wieder einmal erleben, dass keine Boote mehr im Bootshaus sind.

Refresher, 2./ 3. April 2011

Abrudern, 5.11.2011, 14.00 Uhr

Michael Beer schliesst die GV und weist auf das Buffet hin. Er dankt fürs Kommen und wünscht einen Guten Appetit.

Ende der GV 21.05

rm/



Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung
zum Projekt Bootshaus 200x
des Rowing-Club Bern

10. Juni 2011, 19.00 Uhr Kipferhaus, Hinterkappelen

Stefan Ihlenfeld begrüsst die Anwesenden zur ausserordentlichen Generalversammlung des RCB.

Er stellt fest, dass die Unterlagen fristgerecht verschickt worden sind.

Für die Beschlussfähigkeit einer ausserordentlichen Generalversammlung müssen $\frac{1}{4}$ der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein.

Die Versammlung ist mit 53 stimmberechtigten Anwesenden beschlussfähig.

Entschuldigt:

Ralf Schawaller, Adrian Stucki, Sebastian Vuilleumier, Kurt Bertschinger, Therese Müller, Stefan Junker, Nicole Saxby, Danielle Degiorgi, Pascal Rub, Robert Meyer, Hans Braunwalder, Eva Schenk, Gertrud Mäusli, Andreas Mathez, Suzanne Baumann, Heike Hegers, Madeleine Schneider, Ruedi Amrein, Marianne Beeler, Ewald Grobert, Regula Petersen, Silvia Rys

Die drei schriftlich erteilten Stimmen werden von der Versammlung genehmigt und an Bernhard Marbach übertragen.

Wahl der Stimmenzähler:

Bernhard Marbach, Sigrid Beer, Roland Kallmann

1. Aktueller Stand Projekt „Bootshaus 200x“

Stefan Ihlenfeld betont, dass er heute nicht erneut das Projekt vorstellen wolle, sondern dass wir heute definitiv über die Realisation des neuen Bootshauses entscheiden und somit auch über den Fortbestand des RCB. Details zum Projekt konnten den Beilagen entnommen werden. Er erläutert was in Zwischenzeit getan wurde:

- Das Projekt hat sich seit dem Erhalt der Baubewilligung nicht verändert, es haben keine weiteren Planungstätigkeiten stattgefunden.
- Die Kostenüberprüfungen sind 3-fach erfolgt, letztmals per 16. Mai 2011
- Diverse Sponsorengespräche konnten geführt werden, leider ohne nennenswerte Resultate.
- Einzelne Aktionen wie das Sponsorenrudern haben stattgefunden.
- Die Ideen des Bootshausapéro wurden überarbeitet.
- Die Stadt wird keine Investitionen mehr in das Bootshaus machen wird. Die Liegenschaft soll verkauft werden.

2. Stand Finanzierung

Stefan Ihlenfeld informiert über die aktuelle finanzielle Situation und den angepassten Finanzierungsplan für das neue Projekt.

Die Investitionskosten für das neue Bootshaus inkl. MwSt und abzüglich Förderbeitrag belaufen sich auf CHF 1'699'482.

Dank einiger Beiträge wie: Sponsoren, Sportfonds, Darlehen Uni, Beitrag Regattaverein Bern und der Hypothek CS, verfügt der RCB über ein Kapital von CHF 1'235'000. Abzüglich dem Fischereikeller (150'000) bleibt eine Finanzierungslücke von CHF 314'482.

Um Realisation und Betrieb des neuen Bootshauses sicher zu stellen, ist eine Erhöhung des Mitgliederbeitrags unumgänglich.

3. Weiteres Vorgehen „Bootshaus 200x“

Stefan Ihlenfeld stellt den Masterplan 2011 (siehe Beilage 2) vor.

Planer-Team

Das bestehende Planer-Team soll weitere Aufträge erarbeiten können. Der noch zu wählende Baukommission soll die Kompetenz delegiert werden, Vergaben zu machen. Die Bauleitung soll an eine externe Person oder eine/n Mitarbeiter/in von Halle 58 Architekten übertragen werden.

Auslösung der Phase „Ausführungsplanung“ mit Prozess „Design to cost“

Die Planung soll weitergeführt werden. Ein Ausführungsplan bis zum baureifen Projekt wird ausgearbeitet. Wir wollen das Projekt wo immer es geht optimieren. Ziel ist, die Kosten auf 1.4 Mio. herunterdrücken zu können. Dabei sind kostengünstige Lösungen gegenüber ästhetischen Wünschen zu bevorzugen.

Auslösung der Phase „Submission“ (Ausschreibung der Werkleistungen)

In der Phase „Submission“ werden die notwendigen Leistungsbeschreibungen ausgearbeitet, Unternehmerangebote eingeholt und Vergabeverhandlungen geführt. Ziel ist, Kenntnis zu erhalten über die effektiven Kosten, Werkverträge abzuschliessen und über Sponsoringbeiträge zu verhandeln.

Eventualplanung

Falls das Kostendach von 1.4 Mio. bis zur GV im November 2011 nicht erreicht werden sollte, kann die Notbremse gezogen werden. Die Mitglieder entscheiden erst zu diesem Zeitpunkt endgültig.

Richard Lerch fragt, warum man nicht mit allen Wassersportlern am Wohlensee zusammen ein Projekt plant. Er meint, die Bootshalle könne doppelt so gross gebaut werden, und dass mit den zusätzlichen Mitgliedern das Projekt finanziell besser realisierbar wäre.

- Peter Schürch erklärt, dass das bestehende Projekt die Grösse der Parzelle aufs Maximum ausnützt. Die Bootshalle kann nicht grösser gebaut werden.
- Stefan Ihlenfeld bemerkt, dass die Überlegung grundsätzlich gut ist, jedoch ein Wassersportzentrum nicht am Standort des RCB realisiert werden kann.

4. Flankierende Massnahmen zum Projekt

Der Vorstand stellt der Versammlung folgende Anträge:

Antrag Statutenänderung zu Art. 14.2 Mitgliederbeiträge (Beilage 3)

Die Limite für die maximalen Mitgliederbeiträge ist in den Statuten festgelegt. Diese Limite ist fast ausgeschöpft. Um den Jahresbeitrag weiter erhöhen zu können, müssen die Statuten angepasst werden.

Der Vorstand beantragt der GV, der Erhöhung des maximalen Jahresbeitrages, durch Anpassung von Art. 14.2 der Statuten, wie folgt zuzustimmen:

- Aktive maximal 500 Fr.
- Jungaktive maximal 400 Fr.
- Junioren/-innen maximal 300 Fr.
- Passive maximal 150 Fr.

Die Versammlung nimmt den Antrag zur Änderung von Art. 14.2 der Statuten wie folgt an:

51 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

(Die Versammlung hat den Passiven kein Stimmrecht erteilt, weshalb eine Enthaltungsmeldung nicht gezählt wird.)

Antrag zur Erhöhung des Mitgliederbeitrages um CHF 45 zuzüglich CHF 100 Bootshausfonds (Beilage 4)

Der heutige Mitgliederbeitrag für Aktive beträgt 385 Fr. Damit langfristig die Finanzierung des Bootshauses gesichert ist, muss der Jahresbeitrag entsprechend erhöht werden:

- Aktive von CHF 385 auf neu CHF 430 (Erhöhung um ~12%)
- Jungaktive von CHF 225 auf neu CHF 250
- Junioren/-innen von CHF 145 auf neu CHF 165
- Passive von CHF 45 auf neu CHF 60
- Beitrag Bootshausfonds (Ersatz Infrastrukturbeitrag):
bisher CHF 60 auf neu CHF 100

Ursina Heierli fragt, ob der Bootshausfonds auch, wie bisher der Infrastrukturbeitrag, nur erhoben wird für jene, die nicht gearbeitet haben, und wie lange dieser erhoben wird.

- Nein, der Bootshausfonds wird für alle erhoben, solange bis die Statuten wieder geändert werden.

Hans Roth und Marcel Eichenberger machen den Vorschlag, anstelle einer separaten Gebühr, den Betrag für den Bootshausfonds direkt im Mitgliederbeitrag einzuberechnen.

Folgende Argumente sprechen dagegen:

- Wir haben eben über die maximalen Jahresbeiträge abgestimmt. Die Limite müsste erneut erhöht und darüber nochmals abgestimmt werden. Der Artikel über die maximalen Jahresbeiträge ist zwingend und kann wegen der Solidarhaftung nicht aus den Statuten gelöscht werden.
- Der Bootshausfonds soll bewusst über ein anderes Kässeli laufen, da im Fall eines Konkurses jedes Mitglied mit dem maximalen Jahresbeitrag haftet (Solidarhaftung). Der Betrag der Solidarhaftung kann so tief gehalten werden.
- Die 100.- für den Bootshausfonds gelten nur für Aktive.

Der Vorstand beantragt der GV die Annahme der Erhöhung der Jahresbeiträge gemäss Antrag, sowie die Annahme der Schaffung des Bootshausfonds.

Die Versammlung nimmt den Antrag wie folgt an:

43 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimme
3 Enthaltung

(Die Versammlung hat den Passiven kein Stimmrecht erteilt, weshalb eine Enthaltungsmeldung nicht gezählt wird.)

Antrag zur Freigabe der Phase Realisation unter Berücksichtigung der Auflagen „Design to cost“ (Beilage 5)

Der heutige Projektstand entspricht nach wie vor dem Bauprojekt (Stand Baubewilligung Oktober 2010).

Damit das Bootshaus realisiert werden kann, müssen die weiterführenden Phasen 41-53 (siehe Beilage 5) freigegeben werden.

Dabei gilt das Kostendach von CHF 1.4 Mio. (inkl. MwSt, exkl. Fischerkeller) einzuhalten.

Für die Weiterführung des Projekts wird eine Baukommission gewählt.

Der Antrag gemäss Beilage 5 wird in einzelne Abstimmungen wie folgt unterteilt.

Der Vorstand beantragt der GV die Annahme des Kostendachs von CHF 1.4 Mio. inkl. MwSt, exkl. Fischerkeller.

Die Versammlung nimmt das Kostendach einstimmig an.

(Die Versammlung hat den Passiven kein Stimmrecht erteilt, weshalb eine Enthaltungsmeldung nicht gezählt wird.)

Der Vorstand beantragt der GV die Bewilligung, das Projekt, unter Vorbehalt des Kostendachs, weiter führen zu können. Falls das Kostendach nicht erreicht werden sollte, kann die ordentliche GV im November 2011 die Planung abbrechen.

Die Versammlung nimmt den Antrag zur Weiterführung des Projekts einstimmig an.

(Die Versammlung hat den Passiven kein Stimmrecht erteilt, weshalb eine Enthaltungsmeldung nicht gezählt wird.)

Wahl der Baukommission: Die Baukommission soll aus 7 Mitglieder bestehen. Bereits gesetzt sind der Präsident, der Finanzchef, der Projektverantwortliche des Clubs und der Projektverfasser. Drei weitere Mitglieder aus dem Club werden gestellt.

Der Vorstand schlägt folgende Mitglieder für die Wahl in die Baukommission vor: Stefan Ihlenfeld, Julien Briod, Michael Beer, Peter Schürch, Beat Schwerzmann, Christian Jenni und Sigrid Beer.

Die Versammlung wählt oben aufgeführte Personen einstimmig in die Baukommission.

(Die Versammlung hat den Passiven kein Stimmrecht erteilt, weshalb eine Enthaltungsmeldung nicht gezählt wird.)

Antrag zur Beauftragung der Planer mit dem Ausführungsprojekt (Beilage 6)

Der Auftrag an die Planer für die Phasen 41-53 schafft die Voraussetzung zur Weiterführung der Ausführungsplanung.

Der Vorstand stellt den Antrag, den bestehenden Antrag ändern. Neu soll dieser der Baukommission die Vollmacht erteilen, den Auftrag an die Planer zu erteilen.

Die Versammlung nimmt die Änderung des Antrags einstimmig an und bevollmächtigt die Baukommission.

(Die Versammlung hat den Passiven kein Stimmrecht erteilt, weshalb eine Enthaltungsmeldung nicht gezählt wird.)

Der Vorstand beantragt der GV, der Baukommission die Vollmacht für die Beschaffung und die Beauftragung des Planerteams „Ausführungsprojekt“ zu den bestmöglichen Konditionen zu erteilen.

Die Versammlung nimmt den Antrag einstimmig an.

(Die Versammlung hat den Passiven kein Stimmrecht erteilt, weshalb eine Enthaltungsmeldung nicht gezählt wird.)

Vorstellung Konzept „Rowing Spirit“

Das Projekt beruht auf den Vorschlägen, die am Bootshausapéros zusammenkamen. Ziel ist es, bis zum Baustart in fünf konzentrierten Aktionen das Eigenkapital zu erhöhen und gleichzeitig zusätzliche Sponsoren zu finden. Für jede Aktion soll ein eigenes Team verantwortlich sein, diese gilt es heute zu bestimmen.

Projekt 1, Big Bang:

Der Big Bang wird das Kick-off-Event des Rowing Spirit mit einem öffentlichen Anlass sein. Ziel ist, der Öffentlichkeit unser Bootshausprojekt bekannt zu machen.

Projektverantwortliche Big Bang: Malin Nicolaisen und Madlen Hasler
Helfer: Ursina Heierli

Projekt 2, Drachenbootrace:

Das Drachenbootrace soll vor dem Bootshaus stattfinden und ein Sponsorenrennen für Firmen (z.B. Garagen in und um Bern) werden. Projektverantwortlicher: Marcel Eichenberger

Helfer: Bernhard Marbach

Projekt 3, Sammeltag:

Am Sammeltag sollen viele kleine Stationen in Bern und Umgebung erstellt werden, um einen Tag lang bei Passanten Geld zu sammeln. Kleine Marktstände mit Giveaways oder andere Ideen sind gefragt. Das Ziel ist ebenfalls, die Öffentlichkeit auf eine gute Sache aufmerksam zu machen und ev. Medienberichterstattung zu erhalten.

Projektverantwortliche: Joel Schweizer, Jürg Häberli
Helfer:

Projekt 4, Sponsoring:

Mit dem Projekt Sponsoring sollen noch einmal grössere potentielle Sponsoren angegangen werden. Es soll eine Gegenleistung für Firmen erarbeitet werden.

Projektverantwortliche: Bernhard Marbach, Mark Kräuchi
Helfer:

Projekt 5, Armadacup:

Der Armadacup 2011 soll als Plattform genutzt werden. Stand, Verkauf von Giveaways, direkter Kontakt mit Besuchern und Besucherinnen.

Projektverantwortliche: Christina Friedli, Anne Burian, Alex Sigl
Helfer:

Stefan Ihlenfeld bedankt sich bereits im Voraus bei den Projektverantwortlichen für den tollen Einsatz.

Bernhard Marbach erinnert daran, dass für die Projekte auch die Website zur Verfügung steht. Wenn jemand etwas veröffentlichen will, soll er sich melden.

Felix Weibel bemerkt, dass wir jetzt nicht nur ein Bootshaus planen, sondern grünes Licht haben und ein Bootshaus bauen. Man solle das erwähnen wenn man weitere Sponsoren anspricht.

Richard Wyss gibt zu bedenken, dass vom Club selber erst ca. 34 Mitglieder etwas gesponsert haben. Er ist der Meinung, dass der Club schlecht da steht, wenn man „betteln“ geht, selber aber kaum Beiträge generiert. Er macht den Aufruf, dass es jetzt an der Zeit ist für jene die noch nichts einbezahlt haben. Es gehe dabei nicht um die Höhe des Betrags, sondern um die Solidarität.

Stefan Ihlenfeld erwähnt, dass sein Kollege (Marco Oswald) bereit, ist dem RCB zu helfen die Medien zu aktivieren.

5. Diverses

Einige Kurzmeldungen

- Bernhard Marbach hat die Website aktualisiert.

- Das offizielle Clubtraining findet neu am Mittwoch ab 18.00 Uhr statt.
- Ebenfalls am Mittwoch nach dem Clubtraining ab 19.30 Uhr ist das Bistro offen.
- Der RCB sucht Leiternachwuchs. Interessierte können sich jederzeit beim Vorstand melden.

RCB Termine

- 2.-3. Juli Schweizermeisterschaften, Rotsee Luzern
- 3. Juli nach der SM, Apéro im Bootshaus
- 16.-23. Juli Ruderwanderfahrt Berlin
- 13. Aug. RCB Sommerfest
- 10.-11. Sept. 125 Jahr SRV Jubiläums-Regatta für Breitensport,
Rotsee Luzern
- 16.-18. Sept. Bilac und Wanderfahrt
- 29. Okt. Armadacup
- 5. Nov. Abrudern
- 10. Nov. GV

Jubiläumsanlass Armadacup

Beat Schwerzmann stellt den Jubiläumsanlass BKW-Armadacup vor.
Am 14. Oktober ist ein Grossanlass auf dem Waisenhausplatz geplant.

Stefan Ihlenfeld bedankt sich bei den Anwesenden fürs Kommen und für das Vertrauen in den Vorstand und die Weiterführung des Projekts.

Ende der ao.-GV 21.15/rma

Jahresbericht des Präsidenten

Das 92. Jahr des Rowing Club Bern und somit mein 1. Präsidentschaftsjahr ist sehr schnell vergangen. Es ist Zeit für den traditionellen Rück- und Ausblick des Präsidenten.

Die Freiwilligenarbeit

Der Dank an die vielen "Freiwilligen" steht bewusst zu Beginn meines Jahresberichtes. Ohne alle die hilfsbereiten und engagierten „Meinzel Männchen/-frauen, wäre dieses Jahr wohl kaum so reibungslos abgelaufen. Wir alle sind heute durch Beruf und Familie stark belastet. In der zur Verfügung stehenden Freizeit geht „Mann oder Frau“ lieber selber Rudern als sich noch zusätzlich für den RCB zu engagieren. Aber, was wäre der RCB ohne die zahlreichen, freiwillig und gratis geleisteten Arbeitsstunden von Mitgliedern? Sie engagieren sich im Rahmen von Anfänger- und J&S Kursen, der täglichen Trainerarbeit, dem Unterhalt des Bootshauses und der Boote oder bei vielen anderen grösseren und kleineren Arbeiten und Anlässen. Ohne diese Mitglieder könnte der RCB gar nicht existieren. Das hätte Konsequenzen: Leistungen müssten extern eingekauft werden, die Mitgliederbeiträge müssten, als Folge davon, stark erhöht werden und die Nachwuchsarbeit müsste wohl gänzlich gestrichen werden. Gerade das Mitarbeiten im Club und das aktive Teilnehmen am Clubleben machen einen Verein aus. Daher ein grosses MERCI an alle, die zum Teil seit Jahren in vielfältiger und unermüdlicher Art und Weise für den RCB tätig sind. „Ohni Öich gängs nid!“

Neben der Freude über diese Clubmitglieder, gibt es aber auch Schattenseiten. Es erweist sich als zunehmend schwierig bis unmöglich (neue) Freiwillige für Daueraufgaben zu finden, wie z.B. Trainer oder Verantwortliche(r) für die JuniorenInnen der jüngsten Generation und das Club-Training. Folge daraus, Kurse müssen abgesagt werden, Einnahmequellen versiegen und die Nachfrage wird zukünftig ausbleiben. Dies darf nicht geschehen. Denn unser Nachwuchs ist das Potential für Morgen!

Finanzen

Der RCB war von der Finanzkrise nicht betroffen. Unsere Finanzen sind bei einem Budget von rund CHF 90'000.- im

grünen Bereich. Auch dieses Clubjahr konnten wir dank einer guten Ausgabendisziplin Geld für den Bootshausumbau zur Seite legen. Der Bereich Infrastruktur mit den Positionen Bootshausmiete und Bootskäufe war wiederum der grösste Ausgabenposten. Auf der Einnahmenseite bleiben die Mitgliederbeiträge und die Anfängerkurse (Uni, RCB, J&S) die wichtigsten Einnahmepositionen. Die Zahlungsmoral bei den Jahresgebühren war erfreulicherweise gut und wir hoffen, dies bestätigt sich auch im neuen Clubjahr mit den erhöhten Jahresbeiträgen.

Sport

Das Regattateam ist erfreulich angewachsen, die Fortschritte sind gross. Den Trainern, Peter Fritsch (Head Coach) und Harro Wyss gebührt ein grosses Dankeschön für die Arbeit mit den SportlerInnen.

Der J&S Anfängerkurs konnte in diesem Jahr, mangels Leiter, nicht durchgeführt werden.

Im Bereich Breitensport war auch die dritte Auflage des "Refrescher-Kurs©" ein voller Erfolg. Das Angebot wird auch im 2012 im Kursprogramm zu finden sein. Die Anfängerkurse für Erwachsene waren wie immer ausgebucht. Ein Merci an Felix Weibel und an die Kursleiter für die Organisation der Kurse! Das Club-Rudern, neu am Mittwoch konnte mit guter Beteiligung regelmässig durchgeführt werden. Wir konnten leider niemand finden, der bereit und in der Lage ist, jeden Mittwoch um 18 Uhr zu koordinieren und den Anwesenden Boote zuzuteilen sowie als Coach während der Ausfahrt Tipps und Trick zu vermitteln. Schade eigentlich, denn den vielen Neumitglieder wird so der Einstieg in den RCB erschwert! Neben den Ruderclub internen Aktivitäten auf dem Wohlensee war der RCB auch dieses Jahr an der der Bilac aktiv dabei.

Infrastruktur

Die Anzahl der Bootsschäden war auch dieses Clubjahr (zu) hoch. Schäden auf Grund von Treibholz sind auf dem Wohlensee kaum vermeidbar. Hingegen kann und muss die Anzahl Schäden beim Tragen der Boote in und aus der Bootshalle, aber auch am Steg vermindert werden. Wenn ihr nicht mehr genau wisst, wie ein Boot am besten ohne Schadensrisiko für Material und Mensch aus der Halle getragen wird, dann fragt bitte!

Bootshaus

Das Projekt „Bootshaus 200x“ hat ein entscheidendes und hartes Jahr hinter sich. Auf Grund der nach wie vor angespannten Wirtschaftslage war die Suche nach Sponsoren und Gönnern weiterhin schwierig. Die Aktion „Doppelter Mitgliederbeitrag“ hat nicht den absoluten Erfolg gebracht. Einzelnen Mitgliedern ist es zu verdanken, dass einige namhafte Beträge zugeflossen sind. Wir müssen nach wie vor realistisch bleiben: auch bei noch so grossem Einsatz wird es nicht den Gönner geben, der uns das Bootshaus finanziert. Daher freue ich mich besonders an den Mitgliedern, die zusammen rund CHF 109'500 gespendet haben. MERCI! Nachdenklich stimmt mich hingegen, dass das Projekt viele der restlichen 170 Aktivmitglieder immer noch nicht ernsthaft zu interessieren scheint.

Anlässlich der ausserordentlichen GV vom 10. Juni 2011, mit einer mässigen Beteiligung, DANKE an all jene die dabei waren sowie an jene Mitglieder die sich abgemeldet haben, konnten wichtige Beschlüsse gefasst werden. So haben wir uns bekennt, dass wir das Projekt nun wirklich vorantreiben, wir mit höheren Mitgliederbeiträgen einverstanden sind und wir die aktuellen Kosten auf ein Kostendach von CHF 1.4 Mio (inkl. MWSt) eingrenzen.

Erfreulich ist nun umso mehr, dass wir das hochgesteckte Kostenziel mit Optimierungen erreicht, nach heutigem Stand, CHF 1.385 Mio, sogar unterschritten haben. Die Weichen sind gestellt und alles arbeitet (mit Unterstützung vieler Freiwilliger) auf den bevorstehenden Baustart hin.

Trotz all dieser positiven Aspekte bleibt ein Wermuthstropfen übrig: es fehlen immer noch ca. CHF 200'000 Eigenkapital. Die Baukommission ist bestrebt, diese Differenz mit guten Arbeitsvergaben noch zu reduzieren. Aber machen wir uns nichts vor, ein Restrisiko und eine Restdifferenz bleibt bestehen.

Oft höre ich, dass wenn der Umbau gestartet wird dann schon gespendet würde. Das ist zwar sehr erfreulich, aber jetzt ist Handlungsbedarf. Jetzt ist die Gelegenheit da, den Worten Taten folgen zu lassen. Wir sind gespannt.

Liebe Mitglieder, werft für nun definitiv eure typisch Schweizerische Zurückhaltung über Bord und lasst euch vom Projekt endgültig mitreissen. Wie bereits mehrfach kommuniziert: Sollte das Projekt aus irgend einem Grund gestoppt werden, dann ist eure Spende nicht verloren. Das Geld liegt sicher auf der Bank und wir werden es euch zu 100% zurückerstatten.

Ich bin motiviert, die Baukommission und der Vorstand sind motiviert und wir geben Vollgas für die Realisierung des Bootshauses 200x. Jetzt brauchen wir euch und eure Unterstützung noch einmal mehr damit das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden kann. Es ist unsere einmalige Chance!

Vorstand

Das Jahr 2011, mein erstes Präsidentschaftsjahr war geprägt von Lernen. Viel Neues ist auf mich zugekommen und ich habe mir, zusammen mit meinen VorstandskollegenInnen viel vorgenommen. Nicht alle Ziele konnten wir erreichen. Nicht immer ist es mir gelungen, den richtigen „Ton“ in der Kommunikation mit Einzelnen zu treffen. Dafür entschuldige ich mich. Ein erster Prüfstein war der unerwartete Tod von André Farhni. Ich danke allen, welche an der Abdankung unseres Kollegen anwesend waren und ich unterstützt haben. Mit Stolz darf ich auf das Jahr zurückblicken und festhalten, dass wir einige wichtige Ziele, die Verbesserung der Information der Mitglieder mit unserem Telegramm, die vermehrte Präsenz der Vorstandsmitglieder im Clubleben und die Fortführung des Bootshaus-Projektes erreichen konnten. Wir sind aktuell und nahe am Geschehen. Auch unsere Homepage hat, wie das Telegramm, ein Facelifting erfahren. Dank dem grossen Einsatz und Engagement von Bärni Marbach wächst unsere Homepage stetig. Dadurch, dass ich mich selbst bemühe, möglichst oft im Club anwesend zu sein, habe ich im Bistro neue Gesichter kennen gelernt und gute Gespräche geniessen dürfen. Welch Fundus an Informationen und Geschichten doch so ein Bistro ist. Ein besonders grosser Dank für die gute und angenehme Zusammenarbeit gebührt meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen während diesem Jahr: Nelly Jaggi, Ruth Marbach-Wiederkehr, Julien Briod, Stefan Hauke, Michael Beer, Michele Galizia und Simon Kunz.

Auf die diesjährige Generalversammlung werden Julien Briod und Simon Kunz aus dem Vorstand zurücktreten. MERCI, Julien und Simu, für die Zeit, die Ihr in den RCB investiert habt und für all die engagierten Diskussionen während unseren Sitzungen. Ihr hast viel dazu beigetragen, dass das Vorstandsteam so gut funktioniert hat!

Ich danke allen Mitgliedern für das Vertrauen und freue mich auf das Ruderjahr 2011/12.

Stefan Ihlenfeld
Präsident

RUDERORDNUNG

Art. 1 Allgemeine Bestimmungen

¹Die Ruderordnung regelt den Ruderbetrieb. Alle Clubmitglieder und Gäste des Rowing Club Bern haben sich strikte an die Ruderordnung zu halten.

Art. 2 Ruderleitung

¹Der Leiter Sport ist Vorsitzender der Ruderleitung. Zu seiner Unterstützung kann der Vorstand weitere Mitglieder bestimmen.

Art. 3 Rudersaison

¹Der offizielle Beginn und das offizielle Ende der Rudersaison werden durch den Vorstand festgelegt.

²Die Rudersaison wird mit dem Anrudern eröffnet und mit dem Abrudern beendet.

Art. 4 Sicherheit

¹Ruderer müssen mindestens 300m schwimmen können.

²Alle Boote habe vor Einbruch der Dunkelheit wieder an Land zu sein.

³Das Anfahren an den Ponton hat immer gegen die Strömung zu erfolgen. Das Wenden des Bootes auf dem Wasser erfolgt immer stromabwärts von Brücken und Hindernissen.

⁴Ausserhalb der offiziellen Rudersaison wird in Kleinbooten (1er und 2er) das Tragen einer Schwimmweste empfohlen. Für ungeübte Ruderer ist das Tragen einer Schwimmweste in Kleinbooten in dieser Zeit obligatorisch.

Art. 5 Bootsbenutzung

¹Clubboote dürfen nur von Aktivmitgliedern benützt werden. Passivmitgliedern oder Nichtmitgliedern kann das Rudern in Clubbooten durch ein Vorstandsmitglied gestattet werden.

Art. 6 Bootskategorien

¹Die Boote sind in Kategorien eingeteilt und mit verschiedenfarbigen Punkten gekennzeichnet. Die Bootszoneilung ist im Bootshaus ausgehängt.

- a) Gelber Punkt: A-Boote für den allgemeinen Gebrauch.
- b) Roter Punkt: B-Boote mit besonderen Nutzungsbestimmungen.
- c) Keine Markierung: Privatboot oder Regattaboot mit besonderen Nutzungsbestimmungen.

²Die Boote der Kategorie B dürfen nur von Personen mit einer B-Boot Erlaubnis gerudert werden. Für Mannschaftsbooten gelten folgende Regeln. 2er: beide Ruderer müssen über eine B-Boot Erlaubnis verfügen; 4er: mindestens 2 Ruderer müssen über eine B-Boot Erlaubnis verfügen; 8er: Benützung nur nach Absprache mit Vorstand.

³Der Vorstand legt die zu erfüllenden Voraussetzungen für eine B-Boot Erlaubnis fest und führt eine Liste (B-Boot Liste) der Mitglieder, welche eine B-Boot Erlaubnis besitzen.

⁴Die B-Boot Erlaubnis wird von Vorstand auf schriftliche Anfrage erteilt. Das Antragsformular kann von der Homepage herunter geladen oder beim Leiter Sport bezogen werden.

⁵Privatboote dürfen nur mit Zustimmung des Besitzers verwendet werden.

⁶Regattaboote stehen ausschliesslich dem Regatta-Team zur Verfügung. Der Headcoach kann auf Antrag über Ausnahmen entscheiden.

Art. 7 Offizielle Anlässe (Regattas)

¹Bei allen offiziellen Ruder-Anlässen ist die Ruderbekleidung des Clubs zu tragen. Für Regattas im offiziellen Ruderkalender gilt das Reglement des Schweizerischen Ruderverbandes (SRV).

Art. 8 Sorgfaltspflicht

¹Die Ruderer haben das Rudermaterial mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Für entstandene Schäden und verlorenes Material haften die Benutzer gemäss den Statuten.

Art. 9 Übernahme des Bootes

¹Vor der Ausfahrt ist das Boot auf Mängel hin zu prüfen.

²Allfällige, vor der Abfahrt bemerkte Mängel sind, wenn möglich, anderen Mitgliedern zu zeigen und im Fahrtenbuch und in einer Schadenmeldung festzuhalten.

³Ohne entsprechende Meldung gilt das Boot als mängelfrei übernommen.

Art. 10 Verantwortung im Boot

¹In ungesteuerten Booten erteilt der Schlagmann die Befehle, in gesteuerten der Steuermann. Die Mannschaft hat den Anordnungen Folge zu leisten.

²Der Schlagmann/Steuermann ist für die korrekte Eintragung im Fahrtenbuch verantwortlich.

Art. 11 Rückgabe des Bootes

¹Nach Beendigung der Ausfahrt reinigt die Mannschaft das Boot (inkl. Rollschienen) innen und aussen sowie die Ruder.

²Schäden die während der Ausfahrt entstanden sind, sind im Fahrtenbuch und mit einer Schadenmeldung festzuhalten.

Art. 12 Fahrtenbuch

¹Jede Ausfahrt ist vor Beginn im Fahrtenbuch einzutragen.

²Dabei ist das Boot, die Mannschaft und die voraussichtliche Strecke einzutragen.

³Die Ausfahrt ist nach Beendigung im Fahrtenbuch abzuschliessen.

Art. 13 Fahrordnung

¹Der Vorstand erstellt einen aktuellen Plan über die Fahrordnung auf dem See. Dieser Fahrordnung sowie den üblichen gesetzlichen Signalisationen und Bestimmungen ist Folge zu leisten.

²Auf die übrigen Benutzer des Sees ist Rücksicht zu nehmen. Von jedem Clubmitglied wird ein anständiges und korrektes Betragen erwartet.



Art. 14 Genehmigung und Inkrafttreten

¹Die vorliegende Ruderordnung wurde vom der Generalversammlung am 10.11.2011 genehmigt und tritt am 1.12.2011 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Fassungen.

Bern,

Rowing-Club Bern

Der Präsident

Der Leiter Sport

.....
S. Ihlenfeld

.....
N. Jaggy

Statuten Rowing Club Bern

I. Name, Sitz und Zweck

Art. 1 *Name und Sitz*

¹Der Rowing Club Bern (RCB) – gegründet am 12. September 1919 - ist ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in Bern.

²Die Clubfarben sind rot – gelb – rot.

Art. 2 *Zweck*

Der Rowing Club Bern bezweckt die Förderung des Ruderns als Leistungs- und Breitensport sowie die Geselligkeit unter den Mitgliedern.

Art. 3 *Zugehörigkeit zu Verbänden*

Der Club ist Mitglied des Schweizerischen Ruderverbandes (SRV), des Bernischen Wassersportverbandes (BWV), des Ruderverbandes Aare-Rhein (RAR), der Stadtbernischen Vereinigung für Sport (SVS) und des Uferschutzverbandes Wohlensee.

Art. 4 *Sponsoring*

Der Rowing Club Bern lehnt finanzielle Unterstützung von Tabakfirmen ab und verzichte auf jede Art von Tabaksponsoring.

II. Mitgliedschaft

Art. 5 *Mitgliederkategorien*

¹Der Club besteht aus Ehren-, Aktiv-, Jungaktiv-, Junioren- und Passivmitgliedern.

²JuniorInnen sind Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr.
Jungaktivmitglied ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat.
Aktivmitglied ist, wer das 20. Altersjahr zurückgelegt hat.

³Zum Ehrenmitglied können Personen ernannt werden, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Die Ernennung erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung mit Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

⁴Passivmitglieder können Einzelpersonen und juristische Personen werden, die sich mit dem Club und dem Rudersport verbunden fühlen.

Art. 6 *Aufnahme*

¹Wer dem Club beitreten will, hat dem Vorstand ein unterzeichnetes Beitrittsformular einzureichen.

²Wer als Aktive(r), Jungaktive(r) oder Junior(in) in den Club aufgenommen werden will, muss

- . von der Ruderleitung und vom Vorstand empfohlen werden;
- . schwimmen können;
- . sich verpflichten, die Kosten für selbstverursachte oder mitverschuldete Schäden zu übernehmen.

³Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung mit Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die GesuchstellerInnen müssen an der Generalversammlung anwesend sein.

Die Aufnahme wird erst nach Einzahlung der Eintrittsgebühr und des ersten Jahresbeitrages definitiv.

⁴Wer in Laufe des Clubjahres in den Club eintreten will, gilt bis zur Generalversammlung als Probemitglied (TeilnehmerInnen von Ruderkursen) oder als KandidatIn (Übertritte von anderen Ruderclubs).

⁵Passivmitglieder und Wiedereintretende werden durch den Vorstand aufgenommen.

Art. 7 Austritt

¹Wer aus dem Club austreten will, hat dies dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Der Austritt ist möglich auf Ende Oktober, wenn das Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist. Die Beitragspflicht endet auf den Austrittszeitpunkt. Mit dem Austritt erlöschen sämtliche Ansprüche an den Club.

²Wer zu den Passivmitgliedern übertreten will, hat dies dem Vorstand schriftlich zu melden. Der Übertritt ist möglich auf Ende Oktober.

Art. 8 Ausschluss

¹Ein Mitglied, das den Interessen des Clubs zuwiderhandelt, kann auf Antrag des Vorstandes an einer Generalversammlung mit Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ausgeschlossen werden. Das betreffende Mitglied hat an der Generalversammlung die Möglichkeit, seine Sicht der Dinge darzulegen.

²Mitglieder, die ihren finanziellen Verpflichtungen trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht mehr nachkommen, werden durch den Vorstand aus dem Club ausgeschlossen.

III. Rechte und Pflichten

Art. 9 Interessenwahrung

Die Mitglieder haben die Interessen des Clubs zu wahren und die Ruderordnung sowie die Bootshausordnung einzuhalten.

Art. 10 Fronarbeit

¹Aktive, Jungaktive und JuniorInnen sind angehalten, bei den vom Club organisierten Arbeiten für Reparaturen und für den Unterhalt des Clubmaterials und der Clubräume mitzumachen.

²Bei Fernbleiben kann ein Entgelt erhoben werden.

Art. 11 Teilnahme an General- und Clubversammlungen

Sämtliche Mitglieder sind zur Teilnahme an den Generalversammlungen berechtigt. Zu den Clubversammlungen werden die Passivmitglieder nicht eingeladen.

Art. 12 Stimm- und Wahlberechtigung

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Clubmitglieder mit Ausnahme der Passivmitglieder. An Generalversammlungen kann den Passivmitgliedern das Stimmrecht erteilt werden.

Art. 13 Eintrittsgebühr

¹Beim Eintritt haben die Neumitglieder (ohne die Passivmitglieder) eine einmalige Eintrittsgebühr zu entrichten. Die Eintrittsgebühr wird von der Generalversammlung festgelegt.

²Mitglieder, die aus anderen Ruderclubs des SRV übertreten, haben keine Eintrittsgebühr zu entrichten.

Art. 14 Jahresbeitrag

¹Die Mitglieder haben einen Jahresbeitrag zu entrichten.

Die Jahresbeiträge für die verschiedenen Mitglieder-Kategorien werden jährlich von der Generalversammlung festgelegt.

²Die Jahresbeiträge betragen für Aktive maximal 500 Fr., für Jungaktive maximal 400 Fr., für JuniorInnen maximal 300 Fr. und für Passive maximal 150 Fr.

Zusätzlich ist der jeweils geltende Beitrag an den SRV zu entrichten (gilt nicht für Passivmitglieder).

³In Ausbildung stehende Aktive bis zum 27. Altersjahr, die ohne regelmässiges eigenes Einkommen sind, zahlen den Beitrag für Jungaktive. Sie haben den Jungaktivbeitrag jährlich bis spätestens Ende Dezember schriftlich beim Vorstand zu beantragen.

⁴In finanziellen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht eines Mitgliedes reduzieren.

⁵Im gleichen Haushalt lebende Mitglieder mit gegenseitiger Unterstützungspflicht zahlen gegen Nachweis maximal den doppelten Aktivbeitrag.

⁶Für Mitglieder des Vorstandes und der Ruderleitung die ihre Tätigkeit ausschliesslich ehrenamtlich ausüben, kann die Generalversammlung einen reduzierten Mitgliederbeitrag festlegen.

⁷Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung des Jahresbeitrages befreit.

⁸Die Jahresbeiträge sind bis Ende März zu bezahlen. Zusätzlich ist der jeweils geltende Beitrag an den SRV zu entrichten.

Art. 15 *Besondere Beiträge*

In ausserordentlichen Fällen kann die Generalversammlung mit Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten die Erhebung besonderer Beiträge oder die Ausgabe von Anteilscheinen beschliessen.

Art. 16 *Haftung*

¹Die Mitglieder haften für die von ihnen verursachten Kosten für Schäden am Bootsmaterial und im Bootshaus.

²Der Club lehnt jegliche Haftung für Unfälle der Mitglieder ab.

³Für die finanziellen Verbindlichkeiten des Clubs haftet das Clubvermögen. Die Haftung des Vorstandes und der übrigen Clubmitglieder beschränkt sich auf den Jahresbeitrag.

IV. **Organisation**

Art. 17 *Organe*

Die Organe des Clubs sind:

- A. die Generalversammlung
- B. die Clubversammlung
- C. der Vorstand
- D. die Ruderleitung
- E. die Kontrollstelle

Art. 18 *Clubjahr*

Das Clubjahr dauert vom 1. November bis zum 31. Oktober des folgenden Jahres.

A. Die Generalversammlung

Art. 19 *Zuständigkeit*

¹Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Clubs.

²In die ausschliessliche Zuständigkeit der Generalversammlung fallen:

- a. Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichts des Präsidenten bzw. der Präsidentin und des Leiters bzw. der Leiterin Sport
- b. Entgegennahme und Genehmigung der von der Kontrollstelle geprüften Jahresrechnung und Bilanz
- c. Festsetzung der Mitgliederbeiträge und Gebühren
- d. Erhebung besonderer Beiträge und Ausgabe von Anteilscheinen
- e. Entgegennahme und Genehmigung des Budgets
- f. Wahl und allfällige Abberufung des Vorstandes und der Kontrollstelle
- g. Ernennung von Ehrenmitgliedern

- h. Ausschluss von Mitgliedern
- i. Änderung der Statuten
- j. Auflösung des Clubs
- k. Anstellung von Personen auf Lohn-/Honorarbasis
- l. Festsetzung der Entschädigungen für FunktionsträgerInnen
- m. Verpflichtung der Mitglieder zu besonderen Leistungen
- n. Beitritt zu und Austritt aus Verbänden

Art. 20 *Ordentliche Generalversammlung*

Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich in der ersten Hälfte des Monats November statt.

Art. 21 *Ausserordentliche Generalversammlung*

¹Zur Behandlung wichtiger Geschäfte welche in die Kompetenz der Generalversammlung fallen, kann vom Vorstand jederzeit eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen werden.

²Eine ausserordentliche Generalversammlung muss auch einberufen werden, wenn ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder dies unter Angabe des Grundes schriftlich verlangt. Sie hat innerhalb eines Monats nach Eingang des schriftlichen Begehrens beim Vorstand stattzufinden.

Art. 22 *Einladung*

Die Einladung mit Traktandenliste muss den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor der Generalversammlung schriftlich per Post oder E-Mail zugestellt werden.

Art. 23 *Anträge*

Anträge der Mitglieder müssen dem Vorstand bis spätestens 8 Tage (Statutenänderungen 30 Tage) vor der Generalversammlung schriftlich mitgeteilt werden.

Art. 24 *Beschlussfähigkeit*

^cDie Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

²Muss wegen Beschlussunfähigkeit eine zweite Generalversammlung einberufen werden, so ist diese ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Art. 25 *Beschlussfassung*

¹Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit, soweit nicht durch die Statuten etwas anderes bestimmt ist.

²Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.

³Die Abstimmungen sind offen, wenn nicht die Statuten oder mindestens ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Durchführung verlangt.

B. Die Clubversammlung

Art. 26 *Zuständigkeit*

¹Die Clubversammlung erledigt Geschäfte, für die nicht die Generalversammlung oder der Vorstand zuständig sind.

²Der Vorstand ist befugt, Geschäfte, die an sich in seine Zuständigkeit fallen würden, vor die Clubversammlung zu bringen.

³Die Clubversammlung entscheidet über zusätzliche, nicht im Budget vorgesehene Ausgaben, sobald diese den Kompetenzbereich des Vorstandes überschreiten.

Art. 27 *Einberufung*

¹Clubversammlungen werden bei Bedarf vom Vorstand einberufen.

²Eine Clubversammlung muss auch einberufen werden, wenn ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder dies unter Angabe des Grundes schriftlich verlangt. Allfällige Begehren oder Anträge sind dem Gesuch schriftlich beizulegen. Sie hat innerhalb eines Monats nach Eingang des schriftlichen Begehrens beim Vorstand stattzufinden.

Art. 28 *Einladung*

¹Die Einladung mit Traktandenliste und allfälligen Anträgen muss den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor der Clubversammlung schriftlich per Post oder E-Mail zugestellt werden.

²Es werden nur die Ehren-, Aktiv-, Jungaktiv- und JuniorInnenmitglieder eingeladen; Passivmitglieder werden nicht eingeladen.

Art. 29 *Beschlussfähigkeit*

Jede Clubversammlung, die statutengemäss einberufen wurde und vom Präsidenten oder von einem in seinem Auftrag handelnden Vorstandsmitglied geleitet wird, ist beschlussfähig.

Art. 30 *Beschlussfassung*

¹Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit.

²Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident oder das die Clubversammlung leitende Vorstandsmitglied.

³Die Abstimmungen sind offen, sofern nicht mindestens ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Durchführung verlangt.

C. Der Vorstand

Art. 31 *Aufgaben*

Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins. Er entscheidet über sämtliche Geschäfte, die nicht in die Zuständigkeit der Generalversammlung oder der Ruderleitung fallen.

Art. 32 *Zusammensetzung*

¹Der Vorstand besteht aus:

- . dem/der PräsidentIn
- . dem/der VizepräsidentIn
- . dem/der LeiterIn Sport
- . dem/der LeiterIn Finanzen
- . dem/der SekretärIn / ProtokollführerIn
- . dem/der LeiterIn Infrastruktur
- . BeisitzerInnen (Anzahl nach Bedarf)

²Der Vorstand muss mindestens fünf Mitglieder umfassen.

³Ein Vorstandsmitglied kann nicht gleichzeitig mehr als zwei Ämter bekleiden.

Art. 33 *Wahl*

¹Der Präsident und die übrigen Vorstandsmitglieder werden durch die Generalversammlung gewählt.

²Vorstandsmitglieder, die in Laufe des Clubjahres zurücktreten, können durch eine Clubversammlung ersetzt werden.

³Der/die PräsidentIn kann nur durch eine Generalversammlung ersetzt werden.

Art. 34 *Amtsduer*

Der Vorstand wird für zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Art.35 *Beschlussfähigkeit*

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Art. 36 Beschlussfassung

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident oder bei dessen Abwesenheit der Vizepräsident.

Art. 37 Kompetenzen im Finanzbereich

Der Vorstand hat während eines Geschäftsjahres die Kompetenz für ausserordentliche Ausgaben von gesamthaft bis zu einem Betrag, der dem Zehnfachen Aktiv-Mitgliederbeitrag entspricht.

Art. 38 Zeichnungsberechtigung

Der Präsident oder bei dessen Verhinderung der Vizepräsident führt zusammen einem anderen Vorstandmitglied die für den Club rechtsverbindliche Unterschrift.

Art. 39 Abberufung

Über eine allfällige Abberufung entscheidet die Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit in geheimer Abstimmung.

D. Die Ruderleitung

Art. 40 Zuständigkeit

Die Ruderleitung regelt, koordiniert und überwacht den ganzen Ruderbetrieb (Trainingsbetrieb und Kursbetrieb). Sie entscheidet über den Besuch von Regatten und die Meldungen.

Art. 41 Ernennung

Der Vorstand bestimmt die Mitglieder der Ruderleitung.

E. Die Kontrollstelle

Art. 42

¹Die Kontrollstelle besteht aus drei RevisorInnen, deren Amtszeit zwei Jahre beträgt. Alljährlich wird ein(e) RevisorIn neu gewählt.

²Mindestens zwei RevisorInnen überprüfen die Jahresrechnung sowie den Vermögensstand des Clubs und erstatten zu Händen der ordentlichen Generalversammlung einen schriftlichen Bericht.

³Mitglieder des Vorstandes und der Ruderleitung können nicht als RevisorInnen gewählt werden.

⁴Die RevisorInnen brauchen nicht Mitglied des Clubs zu sein.

V. Anhänge

Art. 43

Die Ruderordnung und die Bootshausordnung gelten als Anhänge dieser Statuten.

VI. Statutenrevision

Art. 44

¹Eine Änderung der vorliegenden Statuten kann durch eine Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

²Die Änderungsanträge müssen den Mitgliedern mit der Einladung schriftlich zur Kenntnis gebracht werden.

VII. Auflösung des Clubs

Art. 45

¹Die Auflösung des Clubs ist nur an einer speziell zu diesem Zwecke einberufenen ausserordentlichen Generalversammlung mit Zweidrittelsmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder möglich.

²Das bei einer Auflösung vorhandene Clubvermögen soll zu einem späteren Zeitpunkt einem neuen, an die Stelle des Rowing Club Bern tretenden Ruderclub ausgehändigt werden.

In der Zwischenzeit wird es dem Schweizerischen Ruderverband zur treuhänderischen Aufbewahrung übergeben.

VIII. Schlussbestimmungen / Genehmigung der Statuten

Die vorliegenden Statuten wurden an der ordentlichen Generalversammlung vom 10. November 2011 genehmigt.

Sie ersetzen die Statuten vom 17. November 2005 und treten auf den 1. Dezember 2011 in Kraft.

Bern, den 10. November 2011

Rowing Club Bern

Der Präsident

S. Ihlenfeld

Die Protokollführerin

R. Marbach-Wik



„CLUB 1919“

Ziel und Zweck

Mit der neuen Mitgliederkategorie „Club 1919“ will der Rowing Club Bern ein Netzwerkportal schaffen, um Projektfinanzierungen sicherstellen, die über das ordentliche Club-Budget nicht gedeckt werden können.

Vordergründig steht die Amortisation der Hypothek des Bootshauses 20xx im Zentrum der Projektfinanzierungen, die aus dem Club 1919 generiert werden sollen. Darüber hinaus sind längerfristig Projekte wie Unterstützung von ambitionierten Spitzensportlern mit nachhaltigem Potenzial oder „Jubiläum 100 Jahre RCB 2019“ vorgesehen.

Mitgliedschaft

Sowohl natürliche als auch juristische Personen können Mitglieder des „Club 1919“ werden. Jedes Mitglied des Club 1919 wird bei Vertragsschluss auch Passivmitglied des Rowing Club Bern. Die Rechte und Pflichten der Mitglieder des Clubs 1919 entsprechen folglich jenen der RCB-Passivmitglieder. Der Präsident des Rowing Club Bern ist Teil des Clubs 1919.

Die Mitgliedschaft für den Club 1919 wird vertraglich geregelt. Die Erstmitgliedschaft hat eine fixe Laufdauer bis 2019 (100 Jahre Jubiläum RCB). Der Mitgliederbeitrag pro Jahr beträgt mindestens 1919 CHF.

Projektfinanzierungen

Der Vorstand des Rowing Club Bern stellt die Anträge für Projektfinanzierungen, die den Mitgliedern des Club 1919 zur Abstimmung vorgelegt werden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident des Rowing Club Bern.

95% der Mitgliederbeiträge aus dem Club 1919 müssen in die Projektfinanzierungen fliessen, der Rest wird genutzt, um anfallende Kosten im Zusammenhang mit dem Club 1919 zu decken.

Mitgliederaktivitäten

Fester Bestandteil der Mitgliederaktivitäten ist der Club 1919-Stammtisch. Neben der Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch bietet der Rowing Club für den Stammtisch jeweils ein Rahmenprogramm (z.B. Vorträge, Überraschungsgäste).

Für die Mitgliederaktivitäten im Club 1919 wird ein Unkostenbeitrag erhoben.



Logo

Das Logo für den Club 1919 wird analog zum Logo des RCB gestaltet, wobei anstelle des Ruders „Club 1919“ steht.

Statutenänderungen

Folgende Anpassungen der Statuten des Rowing Club Bern sind im Bezug auf den „Club 1919“ zu machen:

Antrag Statutenänderung Art. 5.1

Ausgangslage:

In den Statuten des Rowing Club Bern, Stand 1. August 2008 sind unter Art.5.1 folgende Mitgliederkategorien festgehalten:

„Der Club besteht aus Ehren-, Aktiv-, Jungaktiv-, Junioren- und Passivmitgliedern.

Antrag an die GV:

Art.5.1. um folgenden Wortlaut ergänzen:

- Mitglieder des „Club 1919“ sind Teil der Kategorie Passivmitglieder

Antrag Statutenänderung Art. 14.2

Ausgangslage:

In den Statuten des Rowing Club Bern, Stand 1. August 2008 sind unter Art.14.2 die Jahresbeiträge geregelt:
„Die Jahresbeiträge betragen für Aktive maximal 400 Fr., für Jungaktive maximal 300 Fr., für JuniorInnen maximal 200 Fr. und für Passive maximal 50 Fr.

Zusätzlich ist der jeweils geltende Beitrag an den SRV zu entrichten (gilt nicht für Passivmitglieder).

Antrag an die GV:

Art.14.2. um folgenden Absatz ergänzen:

- „Die Beiträge der Mitglieder des Clubs 1919 werden vom Vorstand festgelegt und sind in separaten Verträgen geregelt. Der Mindestbeitrag pro Jahr darf den Betrag von Fr. 1919 nicht unterschreiten.